|  |
| --- |
| **klAnlage A1 bis[[1]](#endnote-1)**  **Teilnahmeerklärung**  ***[Wichtige Anmerkung: Diese Anlage muss von allen an einem Firmenzusammenschluss teilnehmenden Unternehmen sowie sämtlichen ausführenden Unternehmen ausgefüllt werden – außer vom Einzel – oder federführenden Unternehmen welches die Anlage A1 ausfüllt***]  **Code der AUSSCHREIBUNG: AOV/SUA-L 012/2018**  **Code CIG: 745756949F**  **Code CUP: B43B97000000003**  Version 22.02.18 |
|  |

***Teil I***

***ERKLÄRUNG ZUR TEILNAHME AM AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN***

***gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993***

***ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1 bis ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die digitale Signatur anbringt.***

Der /die Unterfertigte [[2]](#endnote-2)      ,

Steuernummer

Geboren in       (Provinz      , Land      ) am

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Anschrift, usw.      ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als:  gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)  Generalbevollmächtigte/r  Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens/Konsortiums/ausführenden Konsortiumsmitgliedes :

MwSt- Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

E-Mail-Adresse:      ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ;

Telefonnummer:      ;

Fax:      ;

Gemäß L.G. Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus Wettbewerben gemäß GvD 50/2016 sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

**ERKLÄRT** *(gegebenenfalls)*

**befugt zu sein, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren zu unterzeichnen und**

dass es sich beim genannten Unternehmen handelt um ein

* **Mitglied**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **eines ordentlichen Konsortiums** gemäß Art. 2602 ZGB sowie laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GVD. 50/2016)[[3]](#endnote-3):  **einer Bietergemeinschaft** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe d) des GV D. Nr. 50/2016)[[4]](#endnote-4):  **eines** **Unternehmensnetzwerks** gemäß Art. 45 Abs. 2, Buchstabe f) des GVD Nr. 50/2016)[[5]](#endnote-5):  **als europäischen wirtschaftlichen Interessen-vereinigung** (EWIV) nach GV D. Nr. 240 vom 23. Juli 1991 nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe g) des GVD. Nr. 50/2016[[6]](#endnote-6): | mit einem der folgenden Systeme | vertikal, bereits gegründet  vertikal, noch nicht gegründet  horizontal, bereits gegründet  horizontal, noch nicht gegründet  gemischt, bereits gegründet  gemischt, noch nicht gegründet |

unter den folgenden **Unternehmen**

|  |
| --- |
| **Das federführende Unternehmen und alle anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft, des Konsortiums, des Unternehmensnetzwerks nennen, die an diesem Verfahren teilnehmen, sowie evtl. kooptierte Unternehmen, wobei für jedes dieser Unternehmen folgende Angaben gemacht werden [[7]](#endnote-7)**  Firmenname oder -bezeichnung:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ; |

* dass die Anteile, mit welchen sich die einzelnen Wirtschaftsteilnehmer an der Bietergemeinschaft, am Konsortium oder an der EWIV beteiligen wollen sowie der Anteil des jeweiligen Mitglieds an der Ausführung den Angaben in der Anlage A1 entsprechen.

**ERKLÄRT** *(gegebenenfalls)*

Dass das es sich beim genannten Unternehmen handelt um

**ein Konsortium nach Art. 45. Abs.2, Buchstabe b) des GVD Nr. 50/2016;**

**ein Konsortium nach Art. 45, Abs. 2 Buchstabe c) des GVD Nr. 50/2016;**

Oder

ein ausführendes Unternehmen **eines Konsortiums nach Art. 45. Abs.2, Buchstabe b) des GVD Nr. 50/2016;**

ein ausführendes Unternehmen **eines Konsortiums nach Art. 45, Abs. 2 Buchstabe c) des GVD Nr. 50/2016;**

*Das oben genannte Konsortium       gibt unter Beachtung von Art. 48 Abs. 7 des GVD Nr. 50/2016 folgende ausführende Mitgliedsunternehmen[[8]](#endnote-8) an:*

|  |
| --- |
| **Alle ausführenden Unternehmen des Konsortiums, die an diesem Verfahren teilnehmen, wobei für jedes Unternehmen folgende Angaben getätigt werden müssen:**  Firmenname oder -bezeichnung:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ; |

**IM FALLE EINES NOCH ZU GRÜNDENDEN ZUSAMMENSCHLUSSES ERKLÄRT DER ERKLÄRENDE IM SINNE DES ART. 48, ABSATZ 8 DES GVD 50/2016 FOLGENDES:**

* sollte dem Bieterzusammenschluss der Zuschlag erteilt werden, wird das gemeinsame Sondermandat mit Vertretungsbefugnis in Form einer beglaubigten Privaturkunde erteilt und der Vergabestelle eine Kopie des entsprechenden Dokuments ausgehändigt werden;

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN[[9]](#endnote-9)***

**ERKLÄRT[[10]](#endnote-10)**

(bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit (     ) eingetragen zu sein, die mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung übereinstimmt;

(bei Organisationen ohne Gewinnabsichten, ONLUS) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein:      ;

(bei Unternehmen mit Sitz im Ausland) im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein:       .

**BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN**

Eintragungsnummer      ;

Eintragungsdatum      ;

Gesellschaftsdauer/Enddatum      ;

Firma      ;

**UND ERKLÄRT**

 ein Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen zu sein (trifft zu, wenn das Unternehmen weniger als 250 Personen beschäftigt und der jährliche Umsatz 50 Millionen Euro nicht übersteigt oder der Jahreshaushalt 43 Millionen Euro nicht übersteigt).

|  |
| --- |
| ***ANNOTAZIONI*** |

***Teil III***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

**nach Art. 89 GvD 50/2016**

**ERKLÄRT**[[11]](#endnote-11)

folgende besonderen Voraussetzungen **NICHT** zu erfüllen:      ;[[12]](#endnote-12)

**ERKLÄRT ENTSPRECHEND**

dass er gemäß Art. 89 GvD 50/2016, hinsichtlich besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten des nachstehend angeführten Unternehmens,** welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch nimmt** [[13]](#endnote-13):

hinsichtlich der Voraussetzungen oder eines Teils der folgenden Voraussetzungen:

das Unternehmen:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

gesetzlicher Vertreter      ;

* und dass, falls die Voraussetzungen, welche in Anspruch genommen werde, im Sinne des Art. Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016 die Kriterien für die Angabe der Studien- und Berufstitel der Anlage XVII, Teil II, Buchstabe f) oder die sachdienlichen Berufserfahrung betreffen, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen ausführen, für die jene Fähigkeiten erforderlich sind.

**Die Daten aller etwaiger Hilfsunternehmen und die entsprechenden von der Nutzung der Kapazitäten Dritter betroffenen Anforderungen angeben:**

**UND LEGT folgende Dokumentation bei**

* die **Anlagen A1-ter,** für jedes Hilfsunternehmen getrennt, in welchen diese erklären, die allgemeinen Voraussetzungen gemäß Art. 80 GvD 50/2016 sowie die technischen Anforderungen zu erfüllen, sowie die Ressourcen zu besitzen, welche Gegenstand der Nutzung Kapazitäten Dritter sind, sowie die vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welcher Letzterer sich gegenüber dem Bieter und gegenüber der Vergabestelle verpflichtet, für die gesamte Dauer des Auftrages die notwendigen Ressourcen, welche der Bieter nicht besitzt, zur Verfügung zu stellen;
* den Vertrag über die Nutzung der Kapazitäten Dritter in Original oder als beglaubigte Kopie, in welchem sich das Hilfsunternehmen gegenüber dem Teilnehmer verpflichtet, die Kapazitäten bereitzustellen und die notwendigen Ressourcen für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen.
* die weiteren in Art. 89 GvD 50/2016 und den Ausschreibungsunterlagen vorgeschriebenen Dokumente;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil IV***

***ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄSS DEM INSOLVENZGESETZ [[14]](#endnote-14)***

**ERKLÄRT,**

dass das erklärende Unternehmen gemäß Art. 186-bis des Insolvenzgesetzes den Antrag zur Zulassung zum Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung eingereicht hat (auch im Falle der Einreichung des Antrags mit Vorbehalt „in bianco“) und folgende Genehmigung zur Teilnahme an öffentliche Ausschreibungsverfahren vom Gericht       mit Datum       und Maßnahme Nr.       erhalten hat und legt eine Kopie der Maßnahme der Genehmigung bei;

**ODER**

dass das erklärende Unternehmen zum Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung gemäß Art. 186-bis des königlichen Dekrets 16/03/1974 Nr. 267, erklärt mit Dekret Nr.      des Gerichts       erlassen am      , zugelassen wurde, die Aufsichtsbehörde gemäß Art. 110 Absatz 3 GvD 50/2016 angehört wurde, und legt eine Kopie der Maßnahem des Gerichts bei.

*(im Falle dass die Aufsichtsbehörde die Teilnahme an die Notwendigkeit zur Nutzung der Kapazitäten eines anderen Wirtschaftsteilnehmers untergeordnet hat)* im Sinne und für die Folgen des Art. 186-bis Abs. 4, Buchst. b) des Insolvenzgesetzes die Kapazitäten folgenden Unternehmens nutzt:

Unternehmen:

Unternehmen:

Steuernummer      ; MwSt. Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Straße/Platz, usw.      ;

gesetzlicher Vertreter      ;

**UND FÜGT BEI**

- einen Bericht eines Experten, der die Anforderungen gemäß Art. 67 Abs. 3 Buchst. d) erfüllt, welcher die Übereinstimmung mit dem Plan und die angemessene Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt;

falls gemäß Art. 110 Absatz 5 GvD 50/201 von der Aufsichtsbehörde, welche den beauftragten Richter angehört hat, vorgeschrieben, die Erklärung eines anderen Wirtschaftsteilnehmers, welcher die allgemeinen Anforderungen sowie die finanzielle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Zertifizierung erfüllt, die für die Auftragsvergabe notwendig sind, mit der sich dieser gegenüber dem Bieter und der Vergabestelle/dem Auftraggeber verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags notwendigen Mittel für die Dauer des Vertrags zur Verfügung zu stellen und an die Stelle des die Kapazitäten nutzenden Unternehmens tritt, wenn dieses im Lauf der Ausschreibung oder nach dem Vertragsabschluss insolvent wird oder auf keinen Fall mehr in der Lage ist, den Auftrag ordnungsgemäß durchzuführen (Anlage A1-ter, entsprechend vom Hilfsunternehmen ausgefüllt);

* das Sonstiges beilegt (angeben)      .

***Teil V***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB***

***(für alle Arten von Bietern, die am Wettbewerb teilnehmen)***

**ERKLÄRT**

1. **in Kenntnis davon zu sein, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung gilt, im Besitz der allgemeinen und der besonderen Anforderungen zu sein, welche von staatlichen Rechtsvorschriften vorgegeben und eventuell in den Ausschreibungsbedingungen oder im Einladungsschreiben ergänzt werden;**
2. **nicht in Kenntnis davon zu sein, dass gegenüber den restlichen in Art. 80 GvD 50/2016 genannten Subjekte irgendwelche Hinderungsgründe des Art. 80 GvD 50/2016 vorhanden sind;**
3. **sich dessen bewusst zu sein, dass, bei sonstigem Ausschluss des Zuschlagsempfängers, gegenüber den gemäß Art. 105 Abs. 6 des GvD Nr. 50/2016 eventuell angegebenen Unterauftragnehmern keine Ausschlussgründe laut Art. 80 Abs. 1 und 5 des GvD Nr. 50/2016 vorliegen dürfen;**
4. **sich zu verpflichten, im Falle der Ausübung des Zugangsrechtes im Sinne des Art. 53 des GvD 50/2016 die Dokumentation und darin enthaltenden Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten, und jene Dokumentation ausschließlich zum Schutze rechtlicher Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;**
5. dass eines oder mehrere laut Ausschreibungsbedingungen zugelassene Rechtssubjekte sich am Ausführungsort der Lieferung/Dienstleistung eingefunden haben und somit die örtlichen Gegebenheiten und die Zugangswege der eventuell notwendigen Steinbrüche und der autorisierten Deponien zur Kenntnis genommen zu haben sowie alle anderen allgemeinen und besonderen Umstände geprüft zu haben, welche sich auf die Preisbestimmung, auf die Vertragsbedingungen und die Durchführung der Lieferung auswirken können, und dass die Lieferung als durchführbar, die Projektunterlagen als angemessen und die Preise insgesamt als rentabel und so eingestuft zu haben, dass sie den angebotenen Abschlag ermöglichen, wobei berücksichtigt wurde, dass diese fest und unveränderlich bleiben;
6. dass der wirtschaftliche Wert des Angebots im Sinne des Art. 97 Abs. 5 GvD 50/2016 angemessen ist;
7. (im Falle von besonderen Ausführungsbedingungen) die besonderen Voraussetzungen zur Ausführung des Vertrages gemäß Art. 100, Absatz 2 des GvD 50/2016 anzunehmen, sofern er Zuschlagsempfänger ist;
8. die Sozialklausel laut Ausschreibungsbedingungen, wenn vorhanden, anzunehmen;
9. **falls zutreffend, gemäß Gesetz 190/2012 im Verzeichnis der antimafiageprüften Firmen (sog. White list), eingetragen zu sein oder das Ansuchen um Eintragung in genanntes Verzeichnis gestellt zu haben;**
10. (für nicht ansässige Wirtschaftsteilnehmer ohne ständigem Sitz in Italien) sich zu verpflichten, sich im Falle der Zuschlagserteilung den Bestimmungen laut Art. 17, Absätze 2 und Art. 53, Absatz 3 des Dekretes des Präsidenten der Republik 633/1972 nachzukommen und der Vergabestelle die Ernennung des Steuervertreters laut Gesetz mitzuteilen;
11. (eventuell bei Unternehmen, die nicht in Italien ansässig sind und dort über keine ständige Niederlassung verfügen) dass sich das Unternehmen den geltenden, auf ihm anwendbaren, steuerlichen Bestimmungen unterwirft;
12. bei sonstigem Ausschluss, die Integritätsvereinbarung anzunehmen, welche den Ausschreibungsunterlagen beigelegt wurde und von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge Dienstanweisung des Direktors n. 1/2015 mit Wirksamkeit ab dem 01.03.2015 Dekret Nr. 16 vom 28.03.2018 mit Wirksamkeit ab dem 09.04.2018 genehmigt wurde
13. in Kenntnis über die Verpflichtungen zu sein, die aus dem von der der Autonomen Provinz Bozen mit Beschluss der Landesregierung Nr. 938 vom 29 Juli 2014 im Sinne des DPR 16 April 2013, Nr. 62 („Regolamento recante codice di comportamento dei dipendenti pubblici“) beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, und verpflichtet sich im Falle des Zuschlags, den zuvor genannten Verhaltenskodex einzuhalten und von den eigenen Mitarbeitern einhalten zu lassen, bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die einzelnen Mitarbeiter diesen einhalten;
14. bei der Ausarbeitung des Angebotes wurden die Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen über Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge, berücksichtigt, welche am Standort der Leistungserbringung gelten; **dass die Kosten für den Sicherheits- und Koordinierungsplan (nach GvD 81/2008, Artikel 100) und dessen Betrag welcher in der Bekanntmachung, in der besonderen Verdingungsordnung und im Sicherheits- und Koordinierungsplan angegeben ist, keinen Abschlag vorweisen**; der Unternehmer verpflichtet sich, die hierfür ausgewiesenen Beträge für Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle aufzuwenden;
15. dass im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine Vereinbarungen und/oder Praktiken bestehen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs und des Marktes gemäß den anwendbaren Bestimmungen bewirken;
16. den Inhalt des Vertragsentwurfs, und der darin aufgeführten Dokumente, der Bekanntmachung, der Wettbewerbsbedingungen und der entsprechenden Anlagen, eventueller Richtigstellungen und Erläuterungen, welche während des Ausschreibungssverfahrens übermittelt und auf der Website der Autonomen Provinz Bozen <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> veröffentlicht wurden, ohne Ausnahmen und Vorbehalte vollinhaltlicher zu akzeptieren;
17. dessen bewusst zu sein, dass die im Rahmen der auf der Grundlage der Ausschreibungsdokumente eingeleiteten Verfahren erhobenen Daten gemäß Art. 13 GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 „Datenschutzkodex“ ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zur Vergabe des gegenständlichen Auftrags verarbeitet werden;
18. bei der Erstellung des Angebots etwaige Erhöhungen aufgrund eines eventuellen Anstiegs der Preise während der Ausführung der vertraglichen Leistungen berücksichtigt zu haben und hiermit auf alle diesbezüglichen Maßnahmen oder Einwände zu verzichten;
19. dass dieser Vertrag ohne Vermittlung oder Mitwirkung Dritter abgeschlossen wurde;
20. niemandem, direkt oder durch Dritte, einschließlich der Unternehmen mit denen man in einem Kontroll- oder- Vereinigungsverhältnis steht, Geldsummen oder andere Leistungen für Vermittlungsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte, die jedenfalls dazu dienen sollten den Vertragsabschluß zu erleichtern, ausbezahlt oder versprochen zu haben;
21. sich zu verpflichten, auf keinste Weise Geldsummen oder andere Leistungen auszuzahlen, welche die Durchführung und/oder die Verwaltung dieses Vertrages mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen erleichtern oder begünstigen könnten, weder Handlungen zu vollziehen die dasselbe zum Zweck haben;
22. dassder Teilnehmer keine Mitarbeiter gemäß Art. 53 Abs. 16-ter des GvD Nr. 165/2001 eingestellt hat, die in den letzten drei Dienstjahren Führungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1 Abs. 2 des GvD Nr. 165/2001 ausgeübt haben, welche in den auf die Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses folgenden drei Jahren keine berufliche Tätigkeit für jene privaten Rechtssubjekte ausüben dürfen, mit welchen die öffentliche Verwaltung in Ausübung der besagten Befugnisse Verträge abgeschlossen bzw. an welche sie Aufträge vergeben hat. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16-ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, welche sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, mit den öffentlichen Verwaltungen für die folgenden drei Jahre Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, die daraus hervorgegangenen eventuell bezogenen und festgestellten Vergütungen rückzuerstatten;
23. sich darüber bewusst zu sein, dass der Teilnehmer aus der Ausschreibung ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesem vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass der Zuschlag bei etwaiger Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen seitens der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
24. sich zu verpflichten, die Vergabestelle über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung, auch in Bezug auf die Subunternehmer, unverzüglich zu unterrichten;
25. Kenntnis über alle Bedingungen und alle allgemeinen und besonderen Umstände zu haben, di die Bestimmung der Preise beeinflusst haben könnten und Einfluss auf die Ausführung der vertraglichen Leistungen haben könnten;
26. (gegebenenfalls) die Risikoeinschätzung bezüglich der eigenen Aktivität und ein Einschätzungsdokument gemäß Art. 28 des GvD 81/2008 abgefasst zu haben, und dass er in der Folge der Risikoeinschätzung alle Sicherheits- und Schutzmaßnahmen vorgenommen und sich mit den notwendigen Mitteln und Ausrüstung zur Unfallverhütung ausgestattet hat;
27. dass er den Verantwortlichen des Sicherheitsdienstes und –schutz ernannt hat;
28. dass er (wenn vorgesehen) den zuständigen Unternehmensarzt mit der Aufgabe der Sanitätsüberwachung ernannt hat;
29. dass die angestellten Arbeiter (wenn sie der Sanitätsüberwachung unterstehen) vom zuständigen Arzt als für geeignet befunden worden sind; oder bei selbstständigen Arbeitern, das diese die Arbeitsfähigkeit zur Ausführung der Leistung besitzen;
30. dass die eigenen Arbeiter informiert und weitergebildet worden sind; oder bei selbstständigen Arbeitern, dass diese die notwendige Ausbildung zur Arbeitssicherheit zur Ausführung der Leistung besitzen;
31. dass den Arbeitern die individuelle Schutzvorrichtung zur Verfügung gestellt wurde, die sich nach der sog. Bewertung als notwendig erwiesen hat; oder bei selbstständigen Arbeitern, das diesen die individuellen Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Leistung zur Verfügung gestellt wurden;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter/der bevollmächtigte Vertreter    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

***DATENSCHUTZHINWEIS GEMÄSS ART. 13 DES***

***DATENSCHUTZKODEX (GVD NR. 196/2003)***

**Der unterfertigte gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte des oben genannten Unternehmens**

**ERKLÄRT**

**gemäß Art. 13 des Datenschutzkodex (GVD Nr. 196 vom 30. Juni 2003) über die folgenden Umstände informiert worden zu sein:**

**Rechtsinhaber der Datenverarbeitung bei der Vergabe des Auftrages ist die Autonome Provinz Bozen. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Mag. Dr.   Thomas Mathà     , oder sein Bevollmächtigter.**

**Die angegebenen Daten werden, auch in elektronischer Form, für die Ausführung dieses Auftrags und der gegenständlichen vertraglichen Leistungen verarbeitet und von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge, in ihrer Funktion als externer Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, für die Durchführung des erteilten Auftrages zur Vorbereitung und Abwicklung der Ausschreibungsverfahren für die Autonome Provinz Bozen weiterverarbeitet.**

**Der gesetzliche Vertreter der Agentur ist der Direktor Mag. Dr. Thomas Mathà. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Bereichsdirektor EVS-A Bauaufträge, der die verschiedenen Subjekte, welche im Bereich der Dienstleistung tätig sind, schriftlich ernennt und dafür Sorge trägt, ihnen die notwendigen Anweisungen für eine rechtmäßige Weiterverarbeitung der Daten zu erteilen.**

**Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Wird die Angabe der geforderten Daten verweigert, können die gestellten Anträge und eingereichten Gesuche nicht bearbeitet werden.**

**Gemäß den Art. 7-10 des GvD Nr. 196/2003 erhält der/die Antragsteller/in auf Antrag Zugang zu seinen/ihren Daten sowie Auszüge und Auskunft darüber und er/sie kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen, verlangen, dass diese aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.**

**Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.**

Der gesetzliche Vertreter / Der Bevollmächtigte

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

1. Die Erklärungen des gegenständlichen Formulars müssen vom gesetzlichen Vertreter des am Firmenzusammenschluss teilnehmenden Unternehmens (sowie der ausführenden Unternehmen eines Konsortiums), des ordentlichen Konsortiums, der EWIV, des Unternehmensnetzwerkes, und im Fall eines Konsortiums ex Art. 45, Abs. 2 Buchst. b) und c) des GVD 50/2016, vom gesetzlichen Vertreter der Mitglieder des Konsortiums, welche die vertragliche Leistung erbringen, abgegeben werden. [↑](#endnote-ref-1)
2. Bei Einzelunternehmen die Angaben des gesetzlichen Vertreters anführen. Bei Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 die Angaben des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums anführen. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD Nr. 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die Angaben des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens anführen. [↑](#endnote-ref-2)
3. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45, Abs. 2, Buchst. e) GVD. Nr. 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-3)
4. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer Bietergemeinschaft aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-4)
5. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer Unternehmensnetzwerks aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-5)
6. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer EWIV aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-6)
7. Die vollständigen Angaben eines jeden Unternehmens gemäß Art. 45, Abs. 2, Bst. b) und c) des GVD Nr. 50/2016 anführen, das zur Bietergemeinschaft oder zum Bieterkonsortium gemäß Art. 45, Abs. 2, Bst. e) des GVD Nr. 50/2016 gehört (Firma oder Firmenbezeichnung, Sitz, Steuernummer und Art des Unternehmens: Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft; sonstige Gesellschaftsform). [↑](#endnote-ref-7)
8. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GVD. Nr. 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-8)
9. Unter dem Begriff „**die Erklärung abgebendes Unternehmen**“ ist das Unternehmen zu verstehen, welches den Vordruck unterzeichnet. Unter dem Begriff „**teilnehmender Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt zu verstehen. Handelt es sich beim die Erklärung abgebenden Unternehmen um ein Einzelunternehmen, fällt dieses mit dem „**teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen. Bei aus mehreren Personen bestehenden Wirtschaftsteilnehmern ist der teilnehmende **Wirtschaftsteilnehmer** die Bietergemeinschaft, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das die Erklärung abgebende Unternehmen jeweils das federführende Unternehmen ist, welches den Vordruck A1 unterzeichnet, oder die einzelnen Mitglieder, welche die jeweiligen Vordrucke A1-bis unterzeichnen [↑](#endnote-ref-9)
10. Diese Fälle müssen von jeder Art an **teilnehmendem Wirtschaftsteilnehmer**, welcher sich am Wettbewerb beteiligt, mit Bezug auf den Sitz des die Erklärung abgebenden Unternehmens bestätigt werden. [↑](#endnote-ref-10)
11. Im Sinne des Art. 89 GvD 50/2016 nur dann nachzuweisen, falls der Bieter die speziellen Teilnahmevoraussetzungen nicht oder nur zum Teil besitzt. [↑](#endnote-ref-11)
12. Die vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, welche der Bieter nicht selbst besitzt, sowie das prozentuelle Ausmaß oder Wert (Euro) dieser Anforderung. [↑](#endnote-ref-12)
13. Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-13)
14. Bei Bietergemeinschaften, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken darf das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss aus dem Wettbewerb weder von einem Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung betroffen sein noch einen Antrag auf dessen Zulassung gestellt haben. [↑](#endnote-ref-14)